

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus (DIE LINKE) vom 01.07.10

und Antwort des Senats

Betr.: Vorsorge- und Reha-Maßnahmen der Hamburger Krankenkassen

Während Vorsorgekuren Beschwerden lindern und dazu beitragen sollen, dass sich eine bereits bestehende Krankheit nicht verschlimmert, sollen Rehabilitationsmaßnahmen (Reha-Kuren) die schon eingeschränkte Gesundheit verbessern. Häufig klagen Patientinnen und Patienten darüber, dass ihre Kuranträge nicht bewilligt werden.

Daher frage ich den Senat:

1. *Wie viele Vorsorgemaßnahmen wurden im Zeitraum 2004 bis 2009 beantragt?*
 - a. *Wie viele wurden im ersten Antragsverfahren genehmigt?*
 - b. *Wie viele Anträge wurden erst nach Widersprüchen genehmigt?*
 - c. *Welches waren die zehn häufigsten Ursachen für die vorhergehende Ablehnung?*

Bitte jeweils pro Jahr nach Kostenträgern aufschlüsseln.

2. *Welches waren zwischen 2004 und 2009 die zehn häufigsten medizinischen Indikationen für Anträge von Vorsorgemaßnahmen? Bitte aufschlüsseln in Jahresangaben und Altersgruppen geschlechtsspezifisch unterteilt.*
3. *Wie haben sich die jährlichen Ausgaben der Kostenträger im genannten Zeitraum für ambulante und stationäre Vorsorgemaßnahmen entwickelt? Bitte differenziert und nach Kostenträgern ausweisen.*
4. *Wie viele Reha-Maßnahmen wurden im Zeitraum 2004 bis 2009 beantragt?*
 - a. *Wie viele davon wurden im ersten Antragsverfahren genehmigt?*
 - b. *Wie viele Anträge wurden erst nach Widersprüchen genehmigt?*
 - c. *Welches waren die angegebenen Gründe für die jeweiligen Ablehnungen?*

Bitte pro Kostenträger und pro Jahr angeben.

5. *Welches waren die häufigsten medizinischen Indikationen für die Bewilligung von Reha-Maßnahmen? Bitte aufschlüsseln in Jahresangaben und Altersgruppen geschlechtsspezifisch unterteilt.*

6. *Wie haben sich die jährlichen Ausgaben zwischen den Kostenträgern im genannten Zeitraum für ambulante und stationäre Reha-Maßnahmen entwickelt? Bitte differenziert und nach Kostenträgern ausweisen.*

Statistiken zur gesetzlichen Krankenversicherung liegen nur als bundesweite und nicht als regionale Statistiken vor. Angaben zu Vorsorge- und Reha-Maßnahmen Hamburger Krankenkassen sind daher nicht möglich. Die neu vorgesehenen statistischen Erhebungen der Krankenkassen über Anträge und Leistungen nach §§ 23 Absatz 4 und 40 Absatz 2 SGB V werden erst im Laufe des Jahres 2010 vorliegen. Aber auch diese Zahlen beziehen sich auf das Bundesgebiet und differenzieren nicht nach Regionen.

Im Übrigen hat sich der Senat hiermit nicht befasst.